Zur Tagung des schweizerischen Lehrerinnenvereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-532593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Tagung des schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Eine v. Freundin unserer „Blätter" und unserer katholischen Bestrebungen hat bei der Tagung schweiz. Lehrerinnen unser gedacht, sich gleich an den Tisch gesetzt und in knapper, formschöner Weise und sachlicher Auffassung einen Bericht an uns geschrieben. Besten Dank der freundlichen Hand, die uns den Dienst erwiesen, und dem empfindungsreichen Herzen, das den anerkennenswerten Gedanken eingeflößt. Und nun, ihr Lehrer, lernt von besorgter Frauenseele, wie man unseren „Blättern" gegenüber an Konferenztagen kollegialisch handeln soll. Fräulein M. schreibt also:

Den 6. Juni hielt der über 500 Mitglieder zählende schweizerische Lehrerinnenverein im Großratssaal zu Aarau seine 2. Generalversammlung ab. Wer mit einem gewissen Vorurteil diese Konferenz von Lehrerinnen besuchte und vielleicht gar eine Art Plauderei, wie sie da und dort die Frauenkränzchen zu Tage fördern, erwartete, der mußte angenehm überrascht werden von dem Ernst und der würdigen, taktvollen Haltung dieser Vereinigung. Soviel ich beobachtet, besteht das fünfgliedrige Komite größtenteils oder ganz aus Berner-Lehrerinnen; diese Einseitigkeit läßt sich daraus erklären, weil der Verein jedenfalls im Kt. Bern entstanden und auch dort weitaus die größte Verbreitung hat. Von den sehr interessanten, von reiflichem Nachdenken und warmer Empfindung zeugenden Referaten und Beschlüssen mag hier nur einiges angeführt werden.

§ 4 der Statuten wird abgeändert, daß in Zukunft nicht nur Lehrerinnen mit staatlichem Diplom, sondern auch Erzieherinnen, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, die sich über ein Jahr Berufsbildung und gute Zeugnisse ausweisen, in den Verein aufgenommen werden. Da der Verein schon ein Vermögen von fast 30,000 Fr. besitzt und die Gründung eines Lehrerinnen-Heims beabsichtigt, so mag diese Statuten-Umänderung von mancher altersschwachen oder kränklichen Lehrerin, die kein eigentliches Lehr-Patent hat, begrüßt werden.

Frl. Rott von Bern bespricht in klarer, witziger Darstellung die Gründung eines Vereinsorgans. Diese wird beschlossen; das Blatt soll jährlich 12 mal erscheinen. Das Redaktions-Komite wird bestellt.

Frl. Gundrum, Basel, erörtert die Frage, „Gibt unsere Mädchenvolksschule der Frau des Arbeiterstandes die genügende Vorbildung?" — in verneinendem Sinne. Der ansprechende Vortrag betont unter anderm folgendes: 1. Die gegenwärtige Volksschule behandelt Knaben und Mädchen ungeachtet der verschiedenen Bestimmung, gleich. Alles Mögliche lernen die Mädchen, nur von dem, was sie später hauptsächlich brauchen, beinahe nichts. (Inhalt der Lesebücher!) 2. Es ist nicht im Interesse der Mädchen, von Lehrern unterrichtet zu werden. 3. In den Schulrat für Mädchenschulen gehören Frauen. 4. Den Sprachunterricht nach Kräften fördern, die Realien in den Dienst der Sprache stellen und daraus nur dasjenige berücksichtigen, was das Mädchen in seinem Berufe fördert.

Frl. Lili Meier, Zürich, referiert warm über Jugendhorte, welche außer der Schulzeit die Beaufsichtigung und Erziehung derjenigen Kinder übernehmen, die der elterlichen Aufsicht entbehren. — Auf Antrag des Frl. Baumgartner von Bern wird beschlossen, den Verein unter dem Namen „Schweizerischer Lehrerinnen-Verein" in's schweizerische Handelsregister eintragen zu lassen.

An der Konferenz wurde ferner referiert über „Renten- und Altersversorgung der Lehrerinnen" von Frl. Flühmann, Aarau, über Postmarkensammlung zu Gunsten des Vereins, Frl. M. Müller, Bern, über Beitritt des Vereins zum allgemeinen deutschen Verband gemeinnütziger Anstalten. Der Anschluß wird beschlossen.

So bot die Konferenz ein Bild rührigen Schaffens und wohlwollender Gesinnung. Mir waren die meisten Teilnehmerinnen fremd; aber es scheint mir, daß wenig kath. Lehrerinnen sich eingefunden. Es wird diese niemand über ihr Wegbleiben tadeln, obschon die Konferenz, wie oben bemerkt, würdig ihre Aufgabe löste.